

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen eines Vorhabens zur Beseitigung des Baumbestandes zur Anlage einer Leitungsschneise im Wald

Bekanntgabe der Stadt Dresden gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 20.06.2025

Im Rahmen eines Bauantrages zur Verlegung einer Transportleitung im Wald auf den Flurstücken 840/15 der Gemarkung Klotzsche sowie 22, 26, 27, 28, 29 und 30 der Gemarkung Dresdner Heide beantragt der Vorhabenträger die Beseitigung des Baumbestandes gemäß § 8 Abs. 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) auf einer Fläche von insgesamt 8.450 m², welche jedoch in direktem Zusammenhang mit dem Vorgänger-Verfahren (Los 1) steht. Somit handelt es sich um ein kumulierendes Vorhaben nach § 11 Abs. 3 UVPG und die insgesamt zu betrachtende Fläche beträgt 12.306 m², also 1,2306 ha. Die Anwendung des UVPG auf das Verfahren nach § 8 Abs. 8 SächsWaldG wird dabei auf Grund des Vollzugshinweises des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 07. April 2025 notwendig.

Es handelt sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 10.04.2025 (Az.: 854.44-2025/5-2 (Landeshauptstadt Dresden)) durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen. Die wesentlichen Gründe für diese Feststellung sind:

Die Trasse führt von der Fischhausstraße in den Wald, entlang der Schneise 19 im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ über den „Alten Kannhenhenkel“ zur Schneise 18. Von hier quert die Trasse zunächst die Prießnitz und anschließend eine Bahnanlage, von der aus sie weiter den Manfred-von-Ardenne-Ring entlang verläuft und schließlich an der Königsbrücker Straße endet.

Auf Grund der mehrere tausend Meter umfassenden Strecke, ist eine Vielzahl verschiedener Waldgesellschaften betroffen. Dabei treten Nadel-Laub-Mischwälder, Nadelwald-Reinbestände sowie ein kleines Gebiet Feuchtwald im Bereich der Prießnitz auf. Während bei den Nadelgehölzen ausschließlich die Waldkiefer in verschiedenen Altersklassen vertreten ist, ist die Anzahl der Arten bei den Laubgehölzen auf der Fläche größer. Insbesondere Eichen, dominieren dabei. Die Bodenvegetation variiert vom fast unbewachsenen Uferbereich der Prießnitz bis hin zu mehr oder weniger dichtem Grasbewuchs.

Für die Beurteilung besonders bedeutsame Elemente sind:

- die Prießnitz als Oberflächengewässer und FFH-Gebiet
- mehrere Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“

Für die Querung der Prießnitz war eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig, in deren Rahmen geeignete Maßnahmen beauftragt wurden, die Beeinträchtigungen des Gewässers vermindern. Eine erhebliche Beeinträchtigung insbesondere der Uferstabilität ist nicht zu erwarten. Das Gebiet liegt fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Ausnahmegenehmigung sind zahlreiche Maßnahmen beauftragt worden, die erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzieles entgegenwirken. Eine FFH-Vorprüfung ist ebenfalls durchgeführt worden. Diese hatte zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Natura-2000-Gebietes durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Durch das Vorhaben sind Waldflächenbereiche betroffen, welche eine besondere regionale Klimaschutzfunktion, besondere Bodenschutzfunktion sowie eine besondere Erholungsfunktion, Stufe I aufweisen. Die Waldfunktionen werden jedoch lediglich temporär für den Zeitraum der Baumaßnahmen eingeschränkt, da die Flächen ihre Eigenschaft als Wald behalten und anschließend die genannten Funktionen wieder erfüllen können. Mit dauerhaften Verlusten oder Einschränkungen der besonderen Waldfunktionen ist daher nicht zu rechnen.

Aufgrund der vielfältigen Strukturen weisen Einzelbereiche eine hohe Bedeutung für den Artenschutz auf. Um zu verhindern, dass während der Fällmaßnahmen Tiere zu Schaden kommen, ist die Kontrolle der besonders geeigneten Habitatstrukturen vor den Hiebsmaßnahmen vorgesehen. Beaufsichtigt und kontrolliert wird dies durch die Untere Naturschutzbehörde.

Damit hat die Prüfung ergeben, dass für die geplante Waldumwandlung durch den Standort, die Ausführungsweise und die flächenübergreifenden Vorkehrungen der Vorhabenträgerin erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 UVPG besteht deshalb nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt ge-

geben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.: 0351/488 7001) während der Dienstzeiten bei der unteren Forstbehörde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist

Dresden, den 3. Juli 2025

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe	Telefon (03 51) 4 88 23 90 E-Mail presse@dresden.de	Redaktion/Satz Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de www.dresden.de/social-media	www.dresden.de/amtsblatt